

Strompreise 2025

Vergütung ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)



Das Rücklieferungsprodukt REM ökologischer Mehrwert gilt für die Rücklieferung von Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Eigenerzeugungsanlagen.

Vergütung ökologischer Mehrwert	
REM ökologischer Mehrwert Einheitstarif (0-24 Uhr) - Rp./kWh	
exkl. MwSt. 8.1%	inkl. MwSt. 8.1%
Energie	
.....	
Energietarif	
1.50	1.62

Erläuterungen

Anwendung

Unabhängige Produzenten (Photovoltaik) sind frei, den ökologischen Mehrwert aus Ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Das ewb ist auf freiwilliger Basis bereit, den ökologischen Mehrwert abzunehmen (vorbehältlich der entsprechenden Verwendungsmöglichkeiten)

Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird vom ewb jährlich festgelegt. Jeder Produzent hat ein jährliches Wahlrecht, ob er den ökologischen Mehrwert selbst vermarkten oder an das ewb abtreten will. Will ein Produzent von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer wechseln, ist dies dem ewb bis 30. November mitzuteilen. Im Umkehrschluss ist auch das ewb berechtigt, Produzenten bis 30. November mitzuteilen, falls der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

Bedingungen

- Die kostendeckende Einspeisevergütung wird nicht in Anspruch genommen
- Abtretung des ökologischen Mehrwertes an das ewb
- Stromeinspeisung in das Niederspannungsnetz des ewb (0.4 kV)

Allgemeine Informationen

- Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen
- Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2025, bis sie durch neue ersetzt werden. Grundlage ist der „Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes“.